

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 12.12.2012

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung vom 13.02.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 – Steuerbefreite Veranstaltungen

Von der Steuer sind befreit

4. Veranstaltungen von Vereinen, Gewerkschaften, Parteien und Religionsgemeinschaften, zu denen grundsätzlich nur Mitglieder Zugang haben.
5. Veranstaltungen auf Schützen-, Volks-, Garten-, Spielplatz- und Straßenfesten, Veranstaltungen der Karnevalsvereine oder ähnlichen Festen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Friesoythe, den 08.01.2019

STADT FRIESOYTHE

Sven Stratmann
Bürgermeister